

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/823

Beschlussvorlage**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms - 2. Entwurf -
Freigabe für das Beteiligungsverfahren**Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft 04.06.2026 **TOP 4**Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft 18.06.2026 **TOP 2**Kreisausschuss 23.06.2026 **TOP****Beschlussvorschlag:****Dem 2. Entwurf des RROP wird zugestimmt und die Freigabe zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens erteilt.****Sachverhalt:**

Das Beteiligungsverfahren zum RROP-Entwurf, Stand Februar 2025 wurde vom 08.04. bis zum 10.06.2025 durchgeführt. Dabei wurden ca. 400 Stellungnahmen abgegeben, die zur Bearbeitung in ca. 1.800 Einzelargumente aufgeteilt worden sind. Im Zuge der Bearbeitung der Einzelargumente hat sich herausgestellt, dass der RROP-Entwurf in einigen Punkten überarbeitet werden muss. Das ist erfolgt, so dass die Änderungen hiermit dem Fachausschuss und dem Kreisausschuss vorgelegt werden. Die Änderungsbedarfe ergeben sich insbesondere aus behördlichen Stellungnahmen und aus aktualisierten Umweltdaten. Die Änderungen am Entwurf des RROP erfordern gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens, jedoch nur zu den geänderten Inhalten. Deshalb ist auch über die Freigabe des geänderten RROP-Entwurfs für das erneute Beteiligungsverfahren zu entscheiden. Das 2. Beteiligungsverfahren soll möglichst Juli 2026 begonnen werden.

Änderungen sind in der Zeichnerische Darstellung, in der Beschreibenden Darstellung, in der Begründung und im Umweltbericht erfolgt.

a) Zeichnerischen Darstellung:

Zu folgenden Festlegungen erfolgten Änderungen:

- Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße
- Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke
- Vorranggebiet Windenergienutzung
- Vorranggebiet Kabeltrassenkorridor Gleichstrom
- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Biotopverbund
- Vorbehaltsgebiet Biotopverbund
- Vorranggebiet Natura 2000
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – Funktion
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – Ertrag
- Vorbehaltsgebiet Wald
- Vorranggebiet Wald
- Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung

Die Änderungen werden zur besseren Nachvollziehbarkeit themenbezogen in drei Änderungskarten dargestellt (siehe Anlagen zur Vorlage).

b) Beschreibende Darstellung

In folgenden Gliederungspunkten erfolgten wesentliche Änderungen:

- Vorbemerkungen
- 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Lüchow-Dannenberg
- 1.2 Einbindung in die norddeutsche Entwicklung
- 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur
- 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
- 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei
- 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
- 3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz
- 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr
- 4.1.3 Straßenverkehr
- 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung
- 4.2.2 Energieinfrastruktur
- 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Die Änderungen können im Text durch farbliche Hervorhebungen bzw. Streichungen nachvollzogen werden (siehe Anlage zur Vorlage).

c) Begründung

Zu folgenden Gliederungspunkten erfolgten wesentliche Änderungen:

- 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Lüchow-Dannenberg
- 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur
- 2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte
- 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
- 3.1 Entwicklung eines Landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen
- 3.2 Entwicklung der Freiraumnutzung
- 4.1.3 Straßenverkehr
- 4.1.4 Schifffahrt, Häfen
- 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung
- 4.2.2 Energieinfrastruktur
- 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Darüber hinaus sind die Anhänge der Begründung angepasst worden.

Die Änderungen können im Text durch farbliche Hervorhebungen bzw. Streichungen nachvollzogen werden (siehe Anlage zur Vorlage).

In der Fachausschusssitzung am 04.06.2026 werden die Änderungen der benannten drei Bestandteile des RROP -Entwurfes mit den Anhängen 1 und 2 der Begründung vorgestellt.

d) Umweltbericht

Die Änderungen des Umweltberichtes werden zusammen mit den Anhängen 3 bis 8 der Begründung zur Fachausschusssitzung am 18.06.2026 vorgelegt und dort näher erläutert.

e) Abwägungssynopse

Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und die zugehörigen Abwägungsvorschläge werden ebenfalls zur Fachausschusssitzung am 18.06.2026 vorgelegt und dort näher erläutert.

f) Festlegung von Beschleunigungsgebieten

Der im August 2025 in Kraft gesetzte neue § 28 Abs. 2 des ROG beinhaltet die generelle Verpflichtung, Vorranggebiete Windenergienutzung als sogenannte Beschleunigungsgebiete auszuweisen, für die gemäß § 6b Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) bestimmte Verfahrenserleichterungen gelten. § 28 Abs. 5 Satz 1 ROG regelt, dass die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten grundsätzlich im Zuge der Planaufstellung zur Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung erfolgt. Satz 2 enthält jedoch eine Ausnahme für bei Inkrafttreten der ROG- Änderung bereits laufende Verfahren. Danach dürfen RROP-Verfahren, die vor dem 15. August 2025 bereits förmlich eingeleitet waren, ohne die gleichzeitige Ausweisung von Vorranggebieten als Beschleunigungsgebiete zu Ende geführt werden. Diese Voraussetzungen liegen bei der laufenden Neuaufstellung des RROP vor. Auf Grund der begrenzten Zeit zur Inkraftsetzung des RROP und der begrenzten Kapazitäten des Umweltplanungsbüros nimmt der Landkreis diese Option in Anspruch und weist im laufenden RROP-Aufstellungsverfahren keine Beschleunigungsgebiete aus.

Anlagen:

Für den Fachausschuss am 04.06.2026 und den Kreisausschuss am 23.06.2026:

- Änderungskarten 1 bis 3 der Zeichnerischen Darstellung des 2. Entwurfs 2026 des RROP
- Änderungsfassung der Beschreibenden Darstellung des 2. Entwurfs 2026 des RROP
- Änderungsfassung der Begründung mit Anhängen 1 und 2 des 2. Entwurfs 2026 des RROP

Für den Fachausschuss am 18.06.2026 und Kreisausschuss am 23.06.2026 zusätzlich:

- Anhänge 3 bis 8 der Änderungsfassung der Begründung des 2. Entwurfs 2026 des RROP
- Änderungsfassung des Umweltberichtes des 2. Entwurfs 2026 des RROP
- Abwägungssynopse des Beteiligungsverfahrens 2025 zum Entwurf Februar 2025 des RROP

Klimawirkung:

Mit den Festlegungen im RROP sollen im Landkreis u.a.

- die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeit zur Verminderung des Treibhauseffektes genutzt werden,
- die Möglichkeiten zur Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaänderungen berücksichtigt werden.

Insbesondere werden mit der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung die energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes und des Landes für diesen Bereich erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Ggf. erforderliche Aufwendungen für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getragen.

gez. D. Schulz